

## **Antrag**

**des Abgeordneten Jürgen Maresch, MdL**

### **Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Fraktion Die Linke in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik Brandenburg (LAG SB Brandenburg)**

#### **Es wird festgestellt:**

Derzeit leben im Land Brandenburg ca. 335.000 Menschen mit Behinderungen. Davon sind ca. 220.000 Menschen mit anerkannter schwerer Behinderung. Sie alle haben berechnigte Ansprüche und Rechte, die sich unter anderem aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ergeben. Dieses Übereinkommen trat vor nunmehr fast 3 Jahren, am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Die Umsetzung vollzieht sich bundesweit wie auch in unserem Bundesland nur langsam, derweil die Betroffenen noch immer auf die volle und gleichberechnigte Teilhabe, wie es die UN-BRK als ein wesentliches Menschenrecht formuliert noch immer warten. Ein erster Schritt zur Verwirklichung dieser Menschenrechte im Land Brandenburg war dazu die Entwicklung des Maßnahmenpakets, welches nun konsequent von allen beteiligten Akteuren umgesetzt und stetig fortgeschrieben werden muss. Ohne politischen Druck der Fraktionen und der Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache bleibt zu befürchten, dass wesentliche Maßnahmen dabei auf der Strecke bleiben.

Daher hat Die Linke bereits im Vorfeld betroffene Bürger zu Gesprächen eingeladen, um die noch immer bestehenden Misstände aufzuzeigen und Forderungen zur Beseitigung derer zu formulieren. Ziel ist es nun, diesen zwingend erforderlichen Dialog auf Augenhöhe mit den Betroffenen auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und zu intensivieren.

Mit der Gründung einer starken Landesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik Brandenburg (LAG SB Brandenburg) als strategisch orientierendes Gremium der brandenburgischen Landtagsfraktion Die Linke ist man diesem Ziel einen großen Schritt nähergekommen. Großer Bedeutung kommt hierbei der engen Kooperation mit der Landtagsfraktion Die Linke zu.

**Um die Zusammenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik Brandenburg (LAG SB Brandenburg) und der Fraktion effizient gestalten und damit der Verpflichtung der Umsetzung der UN-BRK gerecht werden zu können soll Folgendes beschlossen werden:**

- Die Fraktion Die Linke bekennt sich zu der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Parteipolitische Konzepte sowie das künftige Leitbild werden die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen konsequent und übergreifend berücksichtigen bzw. aufgreifen.
- Es wird dazu eine enge Zusammenarbeit zwischen der Fraktion Die Linke und deren LAG SB Brandenburg aufgebaut und stetig intensiviert.
- Die LAG SB Brandenburg wird als gleichberechtigter Teil der Fraktion anerkannt und mit Antragsrecht ausgestattet.
- Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Aufnahme und konsequenten Fortsetzung der Arbeit der LAG SB Brandenburg werden ab dem Jahre 2012 in angemessener und ausreichender Höhe sichergestellt. Hierzu zählt die bisherige Grundausstattung in Höhe von 500,- € pro Kalenderjahr sowie die zusätzliche Ausstattung zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile der LAG-Mitglieder. Dazu zählt unter anderem die Finanzierung von notwendigen Gebärdendolmetschern zur Durchführung von Konferenzen und Sitzungen der LAG SB Brandenburg, sowie die Übernahme von Fahrtkosten in angemessener Höhe, wenn ansonsten Mitglieder der LAG von der Mitarbeit und damit der Teilhabe am politischen Leben ausgeschlossen wären.

## **Begründung:**

Die konsequente Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) basiert keinesfalls allein auf eine Selbstverpflichtung, sondern auf die dazu in der UN-BRK fest verankerte und verbindliche Verpflichtung des Staates. Sie ist damit unverzüglich und auf allen Ebenen umzusetzen. Das Belassen derzeitiger im Sinne der UN-BRK teilweise völkerrechtswidriger Zustände, beispielsweise im Bereich Bildung, welches Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen mehrheitlich noch immer vom Regelschulsystem ausschließt, ist zwangsläufig als ein Verstoß gegen die UN-BRK als geltendem deutschen Recht anzusehen, für den sich der Bund vor den anderen Vertragsstaaten zu rechtfertigen hat. Die Umsetzung der UN-BRK schließt hierbei die Landes- und Kommunalebene nicht aus.

Dazu besagt der Art. 4 Abs. 5: „Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats.“

Im Absatz 3 desselben Artikels wird die zwingende Partizipation der betroffenen Bürger selbst wie folgt definiert: „Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.“ Dieses konkretisiert der Artikel 29 UN-BRK – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Hier werden die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte zu garantieren bzw. zu garantieren, dass sie diese gleichberechtigt mit anderen genießen können. Dazu ist der Staat unter anderem verpflichtet: „die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien“ (Art. 29 i) zu gewährleisten.

Der „Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und Die Linke Brandenburg für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages“ greift diesen Gedanken der politischen Teilhabe auf, indem er die Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft akzeptiert und ihr Recht auf Inklusion und Partizipation anerkennt.

Die „Satzung des Landesverbandes Die Linke“ in der Fassung vom März 2011 konkretisiert dieses im § 9 Abs. 3 mit der Festlegung: „Der Meinungs- und Willensbildungsprozess in der Partei, ihre Gremienarbeit und ihr öffentliches Wirken ist durch die Vorstände der Partei und der Gebietsverbände so zu gestalten, dass auch [...] Menschen mit Behinderung umfassend und gleichberechtigt daran mitwirken können.“ Damit folgt sie den „Leitgedanken der Behindertenpolitik der Partei Die Linke“ von 2009, in welchem Dr. Ilja Seifert, MdB (Behindertenpolitischer Sprecher der

Bundestagsfraktion Die Linke) seine einführenden Worte mit dem anerkannten Motto der Selbstvertreterbewegung „Nichts ohne uns über uns!“ übertitelt. Dieses Motto will die Landesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik Brandenburg (LAG SB Brandenburg) aufgreifen und aktiv umsetzen. Zur Umsetzung dieser „Leitgedanken der Behindertenpolitik der Partei Die Linke“, der die konsequente Umsetzung der UN-BRK unter strikter Einbeziehung der Betroffenen selbst zugrunde liegt, arbeitet die LAG SB Brandenburg auf der Grundlage der „Satzung des Landesverbandes Die Linke“ sowie der Satzung der übergeordneten Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik in den jeweils aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Schwerpunktsetzung wird für die zukünftige Arbeit der LAG SB Brandenburg getroffen:

- uneingeschränkte Teilhabe für behinderte Menschen mit Behinderungen am gesamtgesellschaftlichen Leben
- inklusive Bildung
- Arbeit und Behinderung
- Antidiskriminierung, Gleichstellung, Chancengleichheit
- Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe

Diese Schwerpunktsetzung entspricht den Eckpunkten der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik und ist konform bzw. eng abgestimmt mit der aktuellen Behindertenpolitik der Bundestagsfraktion Die Linke. Die Schwerpunktsetzung wird daher übernommen und unter Anpassung bzw. Berücksichtigung der regionalen Strukturen und Gegebenheiten des Landes Brandenburg in einen effizienten Arbeitsablauf des LAG SB Brandenburg überführt.

Sie ist daher durch die Fraktion zu unterstützen oder mit konstruktiven Vorschlägen in der gemeinsamen Arbeit zu bereichern.